

Az.: 161 C 9746/11



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Freitag, 09.09.2011 in
München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In Sachen

[REDACTED]
wg. Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Niemand -

Sitzungsbeginn: 12:00 Uhr

Die Richterin verkündet

folgendes

Versäumnisurteil

unter Bezugnahme auf den Urteilstenor gemäß § 311 ZPO

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Abschrift

Amtsgericht München

Az.: 161 C 9746/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am
09.09.2011 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 18.08.2011 folgendes

Versäumnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.366,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf € 1.366,- festgesetzt.

Entscheidungsgründe

Das von dem Beklagten vorgelegt Attest ist zum Nachweis einer Reiseunfähigkeit nicht ausreichend. Die Säumnis des Beklagten im Termin war daher schuldhaft.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Verkündet am 09.09.2011

gez.

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle